

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/202

Freischützen Balsthal-Klus, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des 50m - Schiessstandes

1. Erwägungen

Die Freischützen Balsthal-Klus ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Einbau einer elektronischen Trefferanzeige 50m inkl. Überdachung. Der heutige 50m – Stand erfüllt die Anforderungen an einen Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht mehr. Gemäss Finanzierungsplan belaufen sich die anrechenbaren Kosten auf Fr. 62'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Den Freischützen Balsthal-Klus ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von Fr. 12'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 62'500.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) r\FreischützenBalsthal.doc
Kant. Sportfachstelle
Freischützen Balsthal-Klus, Marc-André Haefeli, Berggäustrasse 28, 4626 Niederbuchsiten